

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

11.2.1902 (No. 41)

zu achten, daß im Interesse eines gesunden Verfassungslebens das Recht der Stände gewahrt bleibe. Die Kammer sei mit den Leistungen des Finanzministers durchaus nicht einverstanden, wünsche vielmehr, daß ein anderer Kurs eingeschlagen werde. Wenn im gewöhnlichen Leben einem gesagt werde: „Du hast unser Vertrauen nicht mehr!“ dann gebe man sich die Hand und sage „Lebewohl!“ Er hoffe, daß er deutlich genug gewesen sei, um verstanden zu werden. (Großer Beifall.) Präsident Mehnert beantragte, in Rücksicht darauf, daß durch die Regierungserklärung die Grundzüge, auf welcher der Kommissionsantrag (die beanstandeten Leberfahrungen in der Hauptsache zu genehmigen) gefaßt worden sei, verändert werde, der Bericht der Kommission dieser zur anderweitigen Berichterstattung zurückzugeben, was gleichbedeutend ist mit der Empfehlung der Kommission an das Plenum, die Leberfahrungen nicht zu bewilligen. Hieraufhin reichte das Gesamtministerium seine Entlassung ein.

Finanzielle Rundschau.

—o— Frankfurt, 10. Februar.

Von der Festigkeit des Wiener Marktes ging in der hinter uns liegenden Woche eine wirkungsvolle Anregung aus, und unbekannt mit unsere Börse ihre nach oben gerichtete Bewegung fort, ja das Tempo der letzteren hat sich in den letzten Tagen noch verschärft, nachdem eine Fülle neuer Geschäfte auf der Bildfläche erscheint. Alle diese Transaktionen haben ihren Ursprung in der Flüssigkeit des Geldes, die durch illustriert wird, daß die Oesterreich-Ungarische Bank auf 3 1/2 Proz. die Bank von England auf 3 Proz. herabgegangen ist. Man betrachtet es deshalb nicht mehr für zeitgemäß, daß Ungarn für seine Eisenbahnanleihe noch 4 1/2 Proz. Zinsen zahlt und geht mit der Absicht um, den Zinsfuß auf 4 Proz. herabzusetzen. Es läßt sich nicht bestreiten, daß diese Transaktion als eine ziemlich reife Frucht erscheint, und die Auffassung geht allgemein dahin, daß die Durchführung des Geschäftes keinen Schwierigkeiten begegnen werde. Offenbar will man schon bald mit demselben vorgehen, da die maßgebenden Persönlichkeiten der Wiener Finanzwelt mit Berliner Banken in Verhandlungen getreten sind. Der ungarische Finanzminister hat anscheinend die Absicht, die Zinsleihen zu verwenden, weshalb mit den Konventionen eine Emission von 200 Millionen ungarischer Kronenanleihe anknüpft ist, wodurch die Mittel zur Beirretung von größeren Finanzgeschäften größerer Stills wird die Doppelmonarchie in der nächsten Zeit präsentieren, so die bekannte Tramway-Anleihe der Stadt Wien, eine galizische Anleihe und anscheinend auch eine Konventionsoperation der Nordwestbahn. Nach dieser Sachlage verheißt es sich von selbst, daß die Wiener Börse wieder tonangebend geworden ist, und daß das Geschäft eine bedeutende Belebung erfahren hat. Besondere Bevorzugung erfreuen sich diejenigen Banken, welche an den großen Konventionen direkt mitarbeiten werden, also z. B. die Creditanstalt, die Diskontogesellschaft und die Darmstädter Bank. Zugleich waren noch eine Reihe von Gerüchten verbreitet, welche dazu betrogen, die Aufwärtsbewegung für Diskontokommandit zu beschleunigen. Es wird wieder einmal der Gedanke an die Notwendigkeit einer Kapitalerhöhung ausgesprochen, günstige Abschlüßgerüchte wurden erwähnt, und dann schien auch die Aufwärtsbewegung der Oesterreichischen Obligationen einen gewissen Eindruck zu machen. Von anderen Banken sind Handelsgesellschaften unter Hinweis auf neue Geschäfte, Pfälzische Bank wegen der Aufhebung des bisher bestandenen Konventionen, Effektenbank anlässlich der Einführung der Aktien in Jüdisch und andere höher. Etwas abgeschwächt sind Dresdener, die vorher stark getrieben waren, und Nationalbank für Deutschland. Was letztere anbetrifft, so scheint der Abschluß durchaus nicht so ungünstig zu werden, als man bisher vermuthet hatte, denn die untere Grenze der Dividende ist wohl mit 3 Proz. festzuhalten, wobei nur ein Teil der Extrareisen herangezogen werden soll, während die übrigen Meiden unberührt bleiben. Gebeffert sind auch Wiener Bankverein, Länderbank und besonders Banque Ottomane.

Die Gerüchte über neue türkische Geschäfte sind zwar mit einiger Vorsicht aufzunehmen, da es fraglich ist, ob das Umfationsprojekt der Serientürken, von welchem auch die türkische Loose sich Vortheil versprechen, in der vorliegenden Form durchführbar sein wird. Auch wegen einer griechischen Anleihe und wegen argentinischer Geschäfte sollen Verhandlungen schweben. Man sieht also, daß das Arbeitsprogramm der Finanzwelt im Handumdrehen ein außerordentlich reiches geworden ist. Güttenaktien bleiben im ganzen gut behauptet, da das Geschäft im Eisenwerke reger geworden ist, wenn auch die Preise noch immer zu wünschen übrig lassen. Ungünstig liegt dagegen der Kohlenmarkt, weil die Absatzstodung andauert und überdies daran erinnert wird, daß am 1. April niedrigere Preise Platz greifen. Weiter sind die Aktien von Brauereien und Baugesellschaften bevorzugt. Insbesondere konnten Neue Wobengesellschaft starke Steigerung erzielen, die mit der Abfindungszahlung durch die Erben des Barons Kohn erklärt wird.

Auf dem Gebiete der Transportwerte zeichneten sich Staatsbahn, Nordwest, Elbthal und verschiedene der Nebenwerte durch steigende Bewegung aus. Dagegen erfahren italienische Eisenbahnaktien zeitweise einen stärkeren Rückschlag, der jedoch später einer beträchtlichen Erholung Platz machte, als verlautete, daß in den Differenzen mit den Bahnbetriebsbetrieben ein Ausgleich bestehen soll. Prince Henri feht.

Schiffahrtsaktien sind weiter gebessert. Auf dem Markte der heimischen Staats- und Städtefonds ist die Haltung eine sehr günstige, und man sieht mit Sicherheit voraus, daß die Emission von 86 Millionen 3/2-prozentiger Bayern einen sehr flotten Verlauf nehmen werde. Unter den ausländischen Staatsfonds wurden Portugiesen zu höheren Preisen gefragt und zwar im Zusammenhang mit der Meldung, daß das Pariser Comité die Konventionen der portugiesischen Delegierten angenommen habe. Gebessert sind auch Spanien, Türkei, türkische Loose, Argentinier, Chinesen u. s. w. Außerdem verdient hervorgehoben zu werden, daß alle Oesterreich-ungarischen Werthe ihre Steigerung fortsetzen. Italiener behauptet.

Privatdiskont: 2 1/2 Proz.
Nachstehend unsere gewöhnliche Tabelle:

	24. Jan.	7. Febr.
3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe	102.10	102.10
3 %	91.30	91.95
3 1/2 % Preussische Konfols	101.65	101.80
3 %	91.30	91.90
3 1/2 % Badische Obl. abgestemmt	100.25	100.20
3 %	91.10	91.20
3 1/2 % Bayern	100.25	100.30
3 %	90.80	90.80

	24. Jan.	7. Febr.
3 1/2 % Großh. Hessische Obligationen	100.25	100.15
3 %	89.65	89.90
3 1/2 % Württemberger (abg.)	100.40	100.40
3 %	90.70	91.60
4 % Italienische Rente	101.10	101.—
4 % Ungarische Goldrente	101.20	101.50
4 % Ungarische Kronenrente	97.90	98.65
5 % amort. Silber-Mexikaner	41.30	41.60
5 % Gold-Mexikaner	98.80	99.70
Oesterreichische Kreditaktien	2.2.50	217.90
Diskontokommandittheite	188.60	192.60
Oester. Staatsbahn-Aktien	144.10	147.60
Lombardische Aktien	20.80	20.60
Gothardaktien	169.—	169.—
Schweizerische Nordostbahnaktien	102.60	102.70
Laurahütte-Aktien	201.—	201.50
Hochmuer Bergbauaktien	189.50	187.80
Sachsenbergbauaktien	178.80	171.—
Sarpener Bergbauaktien	168.—	165.—
Badische Amilin-Aktien	380.50	383.—
Fürtenloose	109.20	113.10

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 8. Februar.

(Ergänzung des telegraphischen Berichtes.)

Abg. Heine (Soz.) geht auf den Fall Bredenbeck ein. Es handelt sich hier um eine plannmäßige Mißhandlung. Für ein Land im Namen der Gerechtigkeit so behandelt zu werden. Die Schande fällt auf das System zurück, das solches ermöglicht. Staatssekretär Nieberding erklärt, falls Anweisungen bezüglich der Handhabung des Preshparagrafen von dem preussischen Minister der Justiz und des Innern ergangen sein sollten, was ich nicht weiß, so beruhen diese auf dem intimen Verkehr dieser Minister mit ihren untergeordneten Behörden und dies gehört nicht zu meinem Ressort. Die preussischen Minister würden es mit Recht ablehnen, auf eine entsprechende Anfrage meinerseits zu antworten. Die Verwaltungsbehörden sollen sich einer Beeinflussung der Rechtsprechung enthalten; daß die gesetzliche Regelung der seit 30 Jahren bestehenden Vorschriften über den Strafvollzug noch nicht habe erfolgen können, bedauere ich mit dem Vorredner. Die Bundesstaaten haben sich vorläufig über den Strafvollzug nicht geeinigt mangels eines einheitlichen Gesetzes. Im Falle Bredenbeck handelt es sich im wesentlichen um einen Akt der Landespolizei, auf die ich verfassungsmäßig nicht einwirken kann. Bis zu einem gewissen Grade stimme ich dem Vorredner zu. Auch die zutretenden preussischen Justizminister halten das Verfahren der Behörde für unrichtig. Ich glaube, daß sich Nichtiges künftig nicht wiederholen wird.

Abg. Gröber (Centr.): Der Fall Bredenbeck gibt zu dem Wunsch Anlaß, im allgemeinen mehr nach milderen Grundsätzen zu verfahren. Der Medner begründet hierauf seine Resolution bezüglich des Duellwesens.

Abg. Esche (nat.-lib.): Zu den Bestimmungen, welche eine Revision des Strafgesetzbuches für wünschenswert erscheinen lassen, gehört vor allen diejenige über die Strafmündigkeit. Das strafmündige Alter müßte von 12 auf 14 Jahre heraufgesetzt werden. Er begrüßt mit Freuden die Resolution Gröber. Die Auslegung der großen Anflugparagrafen sei zu bemängeln. Der stiegende Gerichtsstand der Presse sollte beseitigt werden. Staatssekretär Nieberding: Er habe seinerseits die Frage des stiegenden Gerichtsstandes der Presse bei den Verbündeten Regierungen in Anregung gebracht, die angeknüpften Verhandlungen wären zu seinem Bedauern zur Zeit noch nicht zu Ende geführt.

Abg. v. Dziembowski (Pole) wünscht generelle Entscheidung der Frage der Kompetenz der ordentlichen und Verwaltungsgerichte.

Abg. Müller-Weinigen (Freis. Volksp.) verlangt, daß endlich das Zeugniszwangsverfahren von der Bildfläche verschwinde. Er berührt den Fall Kulentamff und die Behandlung gefangener Kinder und erwähnt den Fall, wo ein Fürst die Gefängnisstrafe der Kinder in Prügelstrafe umwandelte und selber vollzog.

Staatssekretär Nieberding weiß nichts von einer solchen Prügelstrafe.

Abg. Heine (Soz.) hält die Gröber'sche Resolution für ungeeignet. Hierauf verlegt sich das Haus auf Montag. Tagesordnung: Fortsetzung des Reichshaushaltsetats und kleinere Vorlagen. Schluß: 5 1/2 Uhr.

* Berlin, 10. Februar.

(Telegraphischer Bericht.)

Am Bundesrathstische: Graf v. Posadowsky. Präsident Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten. Eingegangen ist der Bericht über die Zahl der Kriegsinvaliden. Zunächst steht zur Verathung der Gesetzentwurf betr. Kontrolle des Reichshaushaltsetats, des Landeshaushaltsetats für Elsaß-Lothringen, des Haushaltsetats für das Schutzgebiete. Müller-Sagan bemängelt die im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltene Bestimmung, daß die preussische Oberrechnungskammer für den Rechnungshof des Deutschen Reiches als oberste Kontrollinstanz bis auf weiteres fungirt.

Der Direktor im Reichsdachamt Twele erklärt, aus der Forderung eines Dienstgebäudes für einen Rechnungshof des Deutschen Reiches bitte er keine weiteren Folgerungen zu ziehen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 10. Februar.

Gestern Vormittag nahmen Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit der Kronprinzessin Victoria an dem Gottesdienst in der Schloßkirche theil, wobei Hofdiakon D. Frommel die Predigt hielt. Darnach empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den Archidirektor Scheimerath Dr. von Wech zu längerem Vortrag. Hierauf folgten die höchsten Herrschaften einer Einladung Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl und der Gräfin Rhena zur Frühstücks-tafel. Heute Vormittag 10 Uhr empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den Staatsrath Freiherrn von Dufsch und um 11 Uhr den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenraths Scheimerath Dr. Wieland zur Vortragserstattung. Hiernach meldete sich der Leutnant von Nathusius im kombinierten Jäger-Regiment zu Pferd, bis-

her im 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20. Heute Nachmittag besuchten die höchsten Herrschaften die Professoren Dill, Ritter und Weisshaupt in ihren Ateliers und statten sodann dem Generalleutnant von Broeigle und Gemahlin einen Besuch ab. Später hörte Seine königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Vabo und des Legationsraths Dr. Zeyh.

** Bei der Generaldebatte über das Budget des Justizministeriums in der Zweiten Kammer der Landstände hat der Abgeordnete Fröhlich in der Sitzung vom 6. Februar d. J. angekündigt, er werde in der Spezialdebatte bei Verathung der betreffenden Budgettitel zur Sprache bringen, ob nicht nur an die Staatsanwaltschaften, sondern auch an die Gerichte ein Ministerialerlaß des Inhalts ergangen sei, daß hinsichtlich der Behandlung der bezirksamtlichen Strafverfahren, sobald dieselben infolge Antrags auf gerichtliche Entscheidung an die Gerichte gelangen, möglichst der Auffassung des bezirksamtlichen Richters zu folgen sei. Der Abgeordnete Fröhlich hat seine Absicht in der Spezialdebatte jedoch nicht ausgeführt. Auch wir würden auf seine Bemerkung nicht zurückkommen, wenn dieselbe nicht in der Presse zum Gegenstand der Erörterung gemacht und insbesondere in einem das Bestehen eines solchen an die Gerichte ergangenen Ministerialerlasses voraussetzenden Artikel in Nummer 63 des „Schwäbischen Merkurs“ vom 5. d. M. ausgeführt worden wäre, daß sie großes Aufsehen erregt habe. Diesen Auslassungen gegenüber sind wir in der Lage festzustellen, daß ein Erlaß des bezeichneten Inhalts an die Gerichte nicht ergangen ist und nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Ausübung der richterlichen Gewalt durch unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen Gerichte selbstverständlich auch gar nicht erlassen werden konnte. Eine Anweisung, bei der Uebernahme der Verfolgung einer Uebertretung oder bei dem infolge des Antrags auf gerichtliche Entscheidung gegen eine polizeiliche Strafverfügung eintretenden gerichtlichen Strafverfahren sich thätlich der Auffassung der Polizeibehörde anzuschließen, ist vielmehr nur an die Staatsanwaltschaften und zwar durch §§ 37 und 38 des im Gesetzes- und Verordnungsblatt veröffentlichten Dienstvorschriften für die Staatsanwaltschaft, zu deren näheren Ausführung noch Ministerialerlasse ergangen sind, erfolgt; diese Paragrafen regeln aber gleichzeitig auch das Verfahren, in dem, falls die Staatsanwaltschaft gegen Erhebung oder Vertretung der Anklage in solchen Fällen Bedenken trägt, Meinungsverschiedenheiten zwischen Staatsanwaltschaft und Polizeibehörde durch Entscheidung der vorgesetzten Behörden, eventuell durch eine im Benehmen mit dem Ministerium des Innern zu treffende Entscheidung des Justizministeriums zum Austrag zu bringen sind.

* Seit Inkrafttreten des Gesetzes vom 4. Mai 1886, die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen betreffend, (d. i. seit 1. Januar 1887) bis zum 31. Dezember 1900 wurde über 2 600 Kinder der Wahrgel der Zwangs- und Erziehungsanstalten; davon wurden 1 668 Jünglinge in Anstalten, 1 021 in Familien untergebracht. Zur Entlassung gelangten in dem gedachten Zeitraum 1 445 Jünglinge; von diesen wurden 376 ihren Eltern, Verwandten, Vormündern o. zurückgegeben, 887 bei Dienst- oder Gewerbebetrieben untergebracht, 182 kamen in sonstige Unterthan. Auf Grund der ihnen während ihrer Zwangs-erziehung zu theil gewordenen Ausbildung widmeten sich 167 entlassene Jünglinge der Landwirtschaft und 810 verschiedenen Gewerben; 285 gingen in häusliche und 20 in andere Dienste. Die Gesamtzahl der am Schluß des Jahres 1900 in Zwangs-erziehung untergebrachten jugendlichen Personen betrug 1 189; davon befanden sich 513 in Anstalten, 631 in Familienerziehung, 13 im Gefängniß und 32 auf der Flucht.

Wie in Landtagskreisen verlautet, wird am künftigen Donnerstag gelegentlich der Verathung des Domänenbudgets auch die Forderung der Ergrößerung der Staatsanwaltschaften zur Sprache kommen.

(Bürgerausschussführung vom 7. Februar.) Oberbürgermeister Schaefer bringt vor Eintritt in die Tagesordnung ein Schreiben des städtischen Beamtenvereins zur Verlesung, in dem der Beamtenverein dem Stadtrath und dem Bürgerausschuss für die in der letzten Bürgerausschuss-Versammlung bewilligte Verbesserung der Gehalts- und Versorgungs-Verhältnisse der städtischen Beamten dankt. Gegenstand der Tagesordnung: Aufnahmefür die Veranlagung von Festlichkeiten anlässlich des 50-jährigen Regierungsjubiläums Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs. Oberbürgermeister Schaefer führt aus, daß er es nicht für notwendig halte, die Vorlage näher zu begründen, da es selbstverständlich sei, daß die Haupt- und Nebendienstleistungen der Jubiläumsfeier würdig begehe; die Stadt sei dies nicht nur in gebührender Dankbarkeit dem Großherzog, sondern auch dem ganzen Lande schuldig. Er entwirft alsdann das Programm der vom 25. bis 27. April stattfindenden Festlichkeiten. Stadtvorordneter-Vorstand Dr. Goldschmidt empfiehlt die debattenlose Annahme der Vorlage. Stadtvorordneter Schaefer gibt im Namen seiner Parteifreunde die Erklärung ab, daß sie aus prinzipiellen Gründen die Vorlage ablehnen müßten. Stadtvorordneter Dr. Friedberg erklart die Annahme der Vorlage als ein nobilit officium und bemut die Gelegenheit, dem Stadtvorordneten-Vorstand Dr. Goldschmidt für die energische Vertretung der städtischen Interessen im Landtage bei der Debatte über das Grundbuchgesetz zu danken. Oberbürgermeister Schaefer bemerkt, in der Minderheit befinde, denn wenn sie in der Mehrheit wäre, dem Arbeiterstande zu Gute komme, denn der hauptsächliche Theil des angeforderten Betrages werde zu Arbeitslöhnen verwendet. Stadtvorordneter Kolb meint, es sei nur konsequent, wurde mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Gegenstand der Tagesordnung: Umwandlung des Waldgeländes zwischen Vannwald und Albin eine öffentliche Anlage. Begründung der Vorlage. Stadtvorordneter Willi nimmt hierbei Anlaß, die Arbeitslosenfrage zu berühren und erklärt, seiner Ansicht nach sei schon jetzt der Zeitpunkt für die greife und die Arbeitslosigkeit eine geringe sei. Er bemängelt sodann, daß im Monat Januar keine Zahlung der Arbeitslöhne erfolgt und bei der Arbeitslosenstatistik die Strafen der Arbeitslosen veröffentlicht worden seien. Ober-

in vielen deraufba Ergebnissen der

Todes-Anzeige.
 Statt jeder besonderen Anzeige.
 Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mittheilung, dass unser lieber guter Gatte, Vater, Schwiegervater und Bruder
Herr Stadtrath
Gustav Münzesheimer
 heute Morgen 4 Uhr nach langem mit Geduld ertragenem Leiden im gerade vollendeten 60. Lebensjahre sanft verschieden ist.
 Sinsheim a. E., den 10. Februar 1902.
 Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Frau Lisette Münzesheimer.
 Beerdigung: Dienstag, den 11. Februar 1902, Nachmittags 4 Uhr.
 D'251

Goldene Bruchleidenden Paris 1896.
 empfehle meine solid und dauerhaft gearbeiteten, Tag und Nacht tragbaren **Gürtelbruchbänder ohne Federn**, Leib- und Vorkallbinden. Für jeden Bruchschaden Extraanfertigung, deshalb jeder Versuch befriedigend. Außerordentlich zahlreiche Anerkennungs schreiben. Kein Druck wie bei Federbändern. Mein Vertreter ist wieder mit **Rußern** anwesend in **Karlsruhe**, **Samstag, den 15. Februar, 8-5 Uhr, Sonntag, den 16. Februar, 11-2 Uhr, Hotel „Alte Post“**, Ecke Hebel- und Kreuzstraße.
Bandagenfabrik L. Bogisch, Stuttgart, Ludwigsstr. 75. D'249

Die Süddeutsche Versicherungs-Bank
 für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe
 übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden:
 a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 u. 30. Jahre;
 b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;
 c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem
 d) Alters-Versicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung.
 Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.
 Aufbahren der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers.
 Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorher stirbt. — Niedrige Prämien, solide, sparsame Verwaltung, alle Ueberschüsse den Versicherten. Auskunft erteilt und Anträge nimmt entgegen:
Die Direktion, Schloßplatz 7, Karlsruhe. D'650 6

Bautechniker
 gesucht als Privatsekretär für badischen, in Norddeutschland lebenden Großgrundbesitzer, der im Genossenschaftswesen, gemeinnützigen Unternehmungen, Bureauarbeit tätig ist. Wohnort Berlin, Stellung, wenn tüchtige strebsame Kraft, dauernd. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüche bei freier Wohnung u. U. dauernd. Antritt sofort. **218 Kaiserhof, Berlin.** D'248.1

Bekanntmachung.
 Ziehung der zur Heimzahlung bestimmten Schuldverschreibungen des Kreisverbandes Freiburg betr.
 Bei der heute vorschrittsgemäß vorgenommenen Ziehung wurden folgende Nummern der zur Heimzahlung bestimmten Schuldverschreibungen des Kreisverbandes von 1879 gezogen:
 Lit. A. à 1000 M.: Nr. 57. 59. 73. 81. 99. 142.
 Lit. B. à 500 M.: Nr. 47. 182. 202.
 Lit. C. à 200 M.: Nr. 31. 81. 177.
 Diese Obligationen mit ihrem Nennwert von zusammen 8100 M. werden zur Heimzahlung auf 1. September 1902 gefündigt, von welchem Tage an keine weiteren Zinsen mehr vergütet werden.
 Die Zahlung geschieht bei der Kreisbank hier, sowie bei der Rheinischen Creditbank in Mannheim und deren Filialen in Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Heidelberg gegen Rückgabe der betr. Schuldverschreibung mit den dazu gehörigen Zinscoupons und Talons.
 Freiburg, den 8. Februar 1902.
Der Kreisamtschuh.
 Febr. v. Böcklin. Egger.

Stellen-Vergebung.
 Die Stelle des Assistenten bei dienstlicher Behörde ist zunächst in provisorischer Weise sofort zu besetzen.
 Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der städtischen Dienst- und Gehaltsordnung (Gehaltsklasse VI, Anfangsgehalt 1600 Mark, Höchstgehalt 2800 M.) mit Aussicht auf Ausbehalt und Hinterbliebenenversorgung.
 Bewerber aus der Zahl der Aktiven wollen ihre Gesuche unter Anschluß der Zeugnisse innerhalb **14 Tagen** anber einreichen.
 Freiburg i. Br., 7. Februar 1902.
Der Armenrath.
 Dr. Thoma. Wunderle.

Nuß- und Brennholz-Versteigerung.
Großh. Forstamt Stodach versteigert aus Domänenwald Kellenburgerberg (Alth. Buchschoren), Buchholz, Reischacherholz (Hildsburg und Flosloch) am **Donnerstag, den 13. Februar 1902, von Morgens 9 Uhr an im Stengelischen Saale in Stodach:** 29 Eichen, 28 Buchen I, 15 Buchen II, 5 Birken, 1 Kirschbaum, 38 Nadelstämme und 86 Nadelstöße und -Abschnitte; 9 Eter eichenes, 836 Buchenes, 52 birkenes, 1 aspenes, 96 Nadel-Scheit- und Nadelholz; 8 Eter eichenes, 162 Buchenes, 7 gemischtes und 18 Nadel-Prügelholz; 4 Eter Buchenes und 4 Nadelstöße; 3980 Stück Normalwellen und 8 Loose Schlagsbaum.
 Forstwart Wiedenborn in Stodach, Komptur in Jozogna und Domänenwobthaler Wiedenborn in Stodach erteilen nähere Auskunft und fertigen gegen die übliche Schreibgebühr Visitenauszüge.
 D'245

Holzversteigerung.
 Das **Großh. Forstamt Jagd- und Forstamt Friedrichsthal** versteigert am **Samstag den 15. Februar 1. J. Früh 9 Uhr, auf dem Rathhause in Friedrichsthal** aus den „Späther Buchen“ 4 Eichen, 15 Rothbuchen, 3 Painbuchen, 1 Birke, 23 Fichten sowie 267 Forsten I. bis III. Klasse; ferner aus der „Borsenz“ 14 Eichen IV. bis V. Klasse.
 Forstlager Schäffer in Stutenjee fertigt auf Verlangen Auszüge.
Bürgerliche Rechtsstreite.
 Ladung.
 D'145.1 Nr. 3078. Mannheim. Der Kaufmann Max Schuster zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Stern dafelst klagt gegen den Kaufmann Karl Heymann, an unbekanntem Ort abwesend, früher zu Mannheim unter der Behauptung daß die Streittheile am 18. Juni 1895 einen Gesellschaftsvertrag abgeschlossen hätten, wonach der Beklagte in die bestehende Weinwaarenfabrik als offener Gesellschafter eingetreten, seit anfangs Juli 1901 aber flüchtig sei, mit dem Antrage auf Erlassung eines Urtheils dahin:
 1. der Kläger ist berechtigt, das Geschäft „Weinwaarenfabrik Kästertal“ Schuster und Heymann“ ohne Liquidation mit Aktiven und Passiven zu übernehmen;
 2. der Beklagte habe die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen der einstweiligen Verfügung vom 12. Juli 1901 und des Vollzugs derselben zu tragen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf **Samstag den 5. April 1902, Vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug des Klagebefehls gemacht.
 Mannheim, den 3. Februar 1902.
 Brandner, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Aufgebot.
 P'966 2. Nr. 3670 I. Mannheim. Der Privatmann Salomon Traub in Mannheim hat beantragt, seinen am 23. Oktober 1866 hier geborenen Sohn Max Traub mit Wirkung für diejenigen Rechtsverhältnisse, welche sich nach den deutschen Gesetzen bestimmen, sowie mit Wirkung für das im Inland befindliche Vermögen für tobt zu erklären.
 Max Traub ist im Jahre 1883 nach Entlassung aus dem badischen Staatsverband nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert und ist seit Oktober 1891 verstorben.
 Der bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Donnerstag, 18. September 1902, Vormittags 9 Uhr**, vor dem diesseitigen Gerichte, Abth. I, Zimmer Nr. 15, III. Stock, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
 An Alle, welche Auskunft zu erteilen vermögen, ersucht die Aufforderung, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 22. Januar 1902, Großh. Amtsgericht I.** ger. Dr. Vernauer.
 Dies veröffentlicht:
 Mannheim, den 29. Januar 1902.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Runk.

Aufgebot.
 P'994 2. Nr. 3887 I. Mannheim. Untere Bekanntmachung vom 4. Dezember 1901, Nr. 43 882 (Karlsruher Zeitung Nr. 344) wird dahin berichtigt, daß die Antragstellerin die Firma Kirner, Kammerer & Cie. in Mannheim, nicht die Firma Kirner, Kammerer & Cie. in Venzlirch mit Zweigniederlassung in Mannheim ist.
 Mannheim, den 25. Januar 1902.
 Großh. Amtsgericht III. Dr. Ettle.
 D'218. Nr. 2734. Konstanz. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hermann Bach jr. in Konstanz wird heute am 8. Februar 1902, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Herr Kaufmann Gebel hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 1. März 1902 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag den 8. März 1902, Nachmittags 1/2 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. März 1902 Anzeige zu machen.
 Konstanz, den 8. Februar 1902.
 Großh. Amtsgericht Konstanz. A. Burger, Amtsgerichtssekretär.
 D'219. Nr. 5700 I. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Speereihändlers Adam Sprenger hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin bestimmt auf **Dienstag den 4. März 1902, Vormittags 9 Uhr**, vor Großh. Amtsgericht Abtheilung 4, II. Stock, Zimmer Nr. 5 hieselbst. Mannheim, den 5. Februar 1902.
 Ehrif, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
 D'215. Nr. 1729. Wiesloch. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Jakob Haller in Wiesloch, Inhaber der Firma J. Haller, wird heute am 8. Februar 1902, Vormittags 11 1/2 Uhr, auf Antrag des Gemeinsschuldners das Konkursverfahren eröffnet, da dieser seine Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen hat.

Der Rechtsagent Philipp Schmitt in Wiesloch wird zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 1. März 1902 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag den 8. März 1902, Nachmittags 3 Uhr**.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. März 1902 Anzeige zu machen.
 Wiesloch, den 8. Februar 1902.
 (gez.) Brugier.
 Dies veröffentlicht:
 Der Gerichtsschreiber: Schmeinhau.
 D'216. Nr. 7302. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidemeisters Johannes Landherr in Freiburg betreffend.
 Zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen ist Termin anberaumt auf **Montag, 24. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer 7. Freiburg, den 7. Februar 1902.
 Großh. Amtsgericht.
 D'161. Freiburg. In dem Konkurs E. Eisele, Bernardi & Co. Freiburg soll eine Abschlagsverteilung erfolgen. Bei einer verfügbaren Masse von 23.550 M. sind zu berücksichtigen 405 M. bevorrechtigte und 771.306 M. nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei II des Großh. Amtsgerichts niedergelegt.
 Freiburg, den 6. Februar 1902.
 Der Konkursverwalter C. Wontig.
 Vermögensabsonderung.
 D'217. Nr. 2772. Mosbach. Gr. Amtsgericht Mosbach. Termin zur Prüfung einer in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fruchthändlers und Landwirts Ernst Gogolf von Unterschellenz nachträglich angemeldeten Forderung bestimmt auf **Donnerstag, den 20. Februar 1902, Vormittags 10 Uhr**. Mosbach, 8. Februar 1902.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Feber, Gr. Amtsgerichtsschreiber.

Zwangsvollstreckung.
 D'124. Nr. 806. Neckarbischofsheim. **Eigentums-Versteigerung.**
 In Folge richterlicher Verfügung werden am **Samstag, den 8. März 1902, Vormittags 1/2 Uhr** im Rathhaus zu Espenbach die nachbeschriebenen Liegenschaften des Karl Kammerer, Müller's, öffentlich zu Eigentum versteigert. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.
 Grundstücke auf Gemarkung Espenbach:
 1. 40 ar 72 qm Acker- und Wiesenland in 5 Parzellen
 2. 26 qm Nr. 7986: 10 ar 10 qm Hofraithe, 2 ar 0 qm Hausgarten, 38 ar 50 qm Wiese, 51 ar 50 qm in der Steinwiese.
 Auf der Hofraithe steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Wollmühle, angebautem Wasserbau mit Spreuschneidem, eine einstöckige Scheuer mit Stallung, Wagenschuppen, Holzremise, fünf Schweinehülle und Holzremise, ein einstöckiges Maschinenhaus.
 Summa M. 11 470.—
 (Eltausendvierhundertsebenzig Mark.)
 Neckarbischofsheim, 25. Januar 1902.
 Großh. Notariat: Schmidt.
 D'240.1. Nr. 978. Baden. **Zwangsvollstreckung.**
 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Stadt belegene, im Grundbuch von Baden-Baden zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Arnold Wilhelm in Baden eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag den 13. Mai 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr**, durch das unterzeichnete Notariat im

Rathhause zu Baden-Baden versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 1901 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Einricht der Mittheilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das insbepondere der Schätzungsurkunde, ist Jedermann gestattet.
 Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
 P. 9. Gb. Nr. 464 b, 2 ar 64 qm Hofraithe, worauf steht Haus Nr. 12. a. Rubin- und Wirtschaftsgelände zum „Elephanten“ 3/2, Stod mit Schenkhaus vier Stod ohne Keller et. Gb. Nr. 464 a, af. 465 geschätzt zu 66 000 M. „Schlagelchtaufend Mark“.
 Großh. Notariat II als Vollstreckungsgericht
 Ketterer.
 D'239. Säckingen. **Zwangsvollstreckung.**
 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Kollingen** belegenen, im Grundbuch Bd. 6, Heft 29 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Wismachers Johann Martin Bärz in Bad. Kreisfelden eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **Samstag den 12. April 1902, Vormittags 10 Uhr**, durch das unterzeichnete Notariat im Rathhause zu Kollingen versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 1901 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Einricht der Mittheilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das insbepondere der Schätzungsurkunde, ist Jedermann gestattet.
 Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
 Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf **Dienstag den 1. April 1902, Vormittags 10 Uhr**, in die Diensträume des Notariats geladen.
 Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
 Gb. Nr. 2586. 16 ar 51 qm Bauplatz mit Urmacherverstätt, hierher gehört Arealgeräum an Gb. Nr. 2588 c mit 11/2 Arealgeräum an Gb. Nr. 2588. 7 a 66 qm Bauplatz; hierher gehört Arealgeräum an Gb. Nr. 2583 c mit 11/2 Arealgeräum an Gb. Nr. 3000.—
 Säckingen, den 3. Februar 1902.
Großh. Notariat als Vollstreckungsgericht.
 Dr. Blümel.
 Straßburg.
Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.
Verdingung
 der Verfertigung von 1300 Schwellenbohrern, 500 Schienenbohrern, 80 eisernen Gattenbänken, 500 Bremschrauben, 2 200 Stoppfäden, 1200 Schrottdämmern, 310 eisernen Erdtransportrollen, 20 zweirädrigen Gepäckrollen, 60 Stochrollen, 250 Oberwagenlaternen, 210 Wandlaternen, 2100 Petroleum-Hundbrennern, 1150 Nadelsträubenschlüssel, 400 Schwellenschraubenschlüssel, 300 emaillirten Wassertrügen und 19 Brückenmaagen zu 500 und 1000 kg Tragkraft findet am **24. Februar 1902, Vormittags 10 Uhr**, in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen General-Direktion hier statt. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Stationsbüreaus zu Müllhausen, Straßburg, Metz und Luxemburg zur Einsicht auf und können von der unterzeichneten Dienstabtheilung gegen kostenfreie Einreichung von 90 Pf. für eine Ausfertigung bezogen werden.
 Straßburg, den 7. Februar 1902.
 Materialien-Bureau.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf **Samstag den 5. April 1902, Vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug des Klagebefehls gemacht.
 Mannheim, den 3. Februar 1902.
 Brandner, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Aufgebot.
 P'966 2. Nr. 3670 I. Mannheim. Der Privatmann Salomon Traub in Mannheim hat beantragt, seinen am 23. Oktober 1866 hier geborenen Sohn Max Traub mit Wirkung für diejenigen Rechtsverhältnisse, welche sich nach den deutschen Gesetzen bestimmen, sowie mit Wirkung für das im Inland befindliche Vermögen für tobt zu erklären.
 Max Traub ist im Jahre 1883 nach Entlassung aus dem badischen Staatsverband nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert und ist seit Oktober 1891 verstorben.
 Der bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Donnerstag, 18. September 1902, Vormittags 9 Uhr**, vor dem diesseitigen Gerichte, Abth. I, Zimmer Nr. 15, III. Stock, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
 An Alle, welche Auskunft zu erteilen vermögen, ersucht die Aufforderung, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 22. Januar 1902, Großh. Amtsgericht I.** ger. Dr. Vernauer.
 Dies veröffentlicht:
 Mannheim, den 29. Januar 1902.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Runk.

Aufgebot.
 P'994 2. Nr. 3887 I. Mannheim. Untere Bekanntmachung vom 4. Dezember 1901, Nr. 43 882 (Karlsruher Zeitung Nr. 344) wird dahin berichtigt, daß die Antragstellerin die Firma Kirner, Kammerer & Cie. in Mannheim, nicht die Firma Kirner, Kammerer & Cie. in Venzlirch mit Zweigniederlassung in Mannheim ist.
 Mannheim, den 25. Januar 1902.
 Großh. Amtsgericht III. Dr. Ettle.
 D'218. Nr. 2734. Konstanz. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hermann Bach jr. in Konstanz wird heute am 8. Februar 1902, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Herr Kaufmann Gebel hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 1. März 1902 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag den 8. März 1902, Nachmittags 1/2 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. März 1902 Anzeige zu machen.
 Konstanz, den 8. Februar 1902.
 Großh. Amtsgericht Konstanz. A. Burger, Amtsgerichtssekretär.
 D'219. Nr. 5700 I. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Speereihändlers Adam Sprenger hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin bestimmt auf **Dienstag den 4. März 1902, Vormittags 9 Uhr**, vor Großh. Amtsgericht Abtheilung 4, II. Stock, Zimmer Nr. 5 hieselbst. Mannheim, den 5. Februar 1902.
 Ehrif, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
 D'215. Nr. 1729. Wiesloch. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Jakob Haller in Wiesloch, Inhaber der Firma J. Haller, wird heute am 8. Februar 1902, Vormittags 11 1/2 Uhr, auf Antrag des Gemeinsschuldners das Konkursverfahren eröffnet, da dieser seine Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen hat.

Der Rechtsagent Philipp Schmitt in Wiesloch wird zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 1. März 1902 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag den 8. März 1902, Nachmittags 3 Uhr**.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. März 1902 Anzeige zu machen.
 Wiesloch, den 8. Februar 1902.
 (gez.) Brugier.
 Dies veröffentlicht:
 Der Gerichtsschreiber: Schmeinhau.
 D'216. Nr. 7302. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidemeisters Johannes Landherr in Freiburg betreffend.
 Zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen ist Termin anberaumt auf **Montag, 24. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer 7. Freiburg, den 7. Februar 1902.
 Großh. Amtsgericht.
 D'161. Freiburg. In dem Konkurs E. Eisele, Bernardi & Co. Freiburg soll eine Abschlagsverteilung erfolgen. Bei einer verfügbaren Masse von 23.550 M. sind zu berücksichtigen 405 M. bevorrechtigte und 771.306 M. nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei II des Großh. Amtsgerichts niedergelegt.
 Freiburg, den 6. Februar 1902.
 Der Konkursverwalter C. Wontig.
 Vermögensabsonderung.
 D'217. Nr. 2772. Mosbach. Gr. Amtsgericht Mosbach. Termin zur Prüfung einer in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fruchthändlers und Landwirts Ernst Gogolf von Unterschellenz nachträglich angemeldeten Forderung bestimmt auf **Donnerstag, den 20. Februar 1902, Vormittags 10 Uhr**. Mosbach, 8. Februar 1902.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Feber, Gr. Amtsgerichtsschreiber.

Zwangsvollstreckung.
 D'124. Nr. 806. Neckarbischofsheim. **Eigentums-Versteigerung.**
 In Folge richterlicher Verfügung werden am **Samstag, den 8. März 1902, Vormittags 1/2 Uhr** im Rathhaus zu Espenbach die nachbeschriebenen Liegenschaften des Karl Kammerer, Müller's, öffentlich zu Eigentum versteigert. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.
 Grundstücke auf Gemarkung Espenbach:
 1. 40 ar 72 qm Acker- und Wiesenland in 5 Parzellen
 2. 26 qm Nr. 7986: 10 ar 10 qm Hofraithe, 2 ar 0 qm Hausgarten, 38 ar 50 qm Wiese, 51 ar 50 qm in der Steinwiese.
 Auf der Hofraithe steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Wollmühle, angebautem Wasserbau mit Spreuschneidem, eine einstöckige Scheuer mit Stallung, Wagenschuppen, Holzremise, fünf Schweinehülle und Holzremise, ein einstöckiges Maschinenhaus.
 Summa M. 11 470.—
 (Eltausendvierhundertsebenzig Mark.)
 Neckarbischofsheim, 25. Januar 1902.
 Großh. Notariat: Schmidt.
 D'240.1. Nr. 978. Baden. **Zwangsvollstreckung.**
 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Stadt belegene, im Grundbuch von Baden-Baden zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Arnold Wilhelm in Baden eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag den 13. Mai 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr**, durch das unterzeichnete Notariat im

Rathhause zu Baden-Baden versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 1901 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Einricht der Mittheilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das insbepondere der Schätzungsurkunde, ist Jedermann gestattet.
 Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
 Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf **Dienstag den 1. April 1902, Vormittags 10 Uhr**, in die Diensträume des Notariats geladen.
 Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
 Gb. Nr. 2586. 16 ar 51 qm Bauplatz mit Urmacherverstätt, hierher gehört Arealgeräum an Gb. Nr. 2588 c mit 11/2 Arealgeräum an Gb. Nr. 2588. 7 a 66 qm Bauplatz; hierher gehört Arealgeräum an Gb. Nr. 2583 c mit 11/2 Arealgeräum an Gb. Nr. 3000.—
 Säckingen, den 3. Februar 1902.
Großh. Notariat als Vollstreckungsgericht.
 Dr. Blümel.
 Straßburg.
Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.
Verdingung
 der Verfertigung von 1300 Schwellenbohrern, 500 Schienenbohrern, 80 eisernen Gattenbänken, 500 Bremschrauben, 2 200 Stoppfäden, 1200 Schrottdämmern, 310 eisernen Erdtransportrollen, 20 zweirädrigen Gepäckrollen, 60 Stochrollen, 250 Oberwagenlaternen, 210 Wandlaternen, 2100 Petroleum-Hundbrennern, 1150 Nadelsträubenschlüssel, 400 Schwellenschraubenschlüssel, 300 emaillirten Wassertrügen und 19 Brückenmaagen zu 500 und 1000 kg Tragkraft findet am **24. Februar 1902, Vormittags 10 Uhr**, in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen General-Direktion hier statt. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Stationsbüreaus zu Müllhausen, Straßburg, Metz und Luxemburg zur Einsicht auf und können von der unterzeichneten Dienstabtheilung gegen kostenfreie Einreichung von 90 Pf. für eine Ausfertigung bezogen werden.
 Straßburg, den 7. Februar 1902.
 Materialien-Bureau.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf **Samstag den 5. April 1902, Vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug des Klagebefehls gemacht.
 Mannheim, den 3. Februar 1902.
 Brandner, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Aufgebot.
 P'966 2. Nr. 3670 I. Mannheim. Der Privatmann Salomon Traub in Mannheim hat beantragt, seinen am 23. Oktober 1866 hier geborenen Sohn Max Traub mit Wirkung für diejenigen Rechtsverhältnisse, welche sich nach den deutschen Gesetzen bestimmen, sowie mit Wirkung für das im Inland befindliche Vermögen für tobt zu erklären.
 Max Traub ist im Jahre 1883 nach Entlassung aus dem badischen Staatsverband nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert und ist seit Oktober 1891 verstorben.
 Der bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Donnerstag, 18. September 1902, Vormittags 9 Uhr**, vor dem diesseitigen Gerichte, Abth. I, Zimmer Nr. 15, III. Stock, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
 An Alle, welche Auskunft zu erteilen vermögen, ersucht die Aufforderung, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 22. Januar 1902, Großh. Amtsgericht I.** ger. Dr. Vernauer.
 Dies veröffentlicht:
 Mannheim, den 29. Januar 1902.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Runk.

Aufgebot.
 P'994 2. Nr. 3887 I. Mannheim. Untere Bekanntmachung vom 4. Dezember 1901, Nr. 43 882 (Karlsruher Zeitung Nr. 344) wird dahin berichtigt, daß die Antragstellerin die Firma Kirner, Kammerer & Cie. in Mannheim, nicht die Firma Kirner, Kammerer & Cie. in Venzlirch mit Zweigniederlassung in Mannheim ist.
 Mannheim, den 25. Januar 1902.
 Großh. Amtsgericht III. Dr. Ettle.
 D'218. Nr. 2734. Konstanz. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hermann Bach jr. in Konstanz wird heute am 8. Februar 1902, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Herr Kaufmann Gebel hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 1. März 1902 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag den 8. März 1902, Nachmittags 1/2 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. März 1902 Anzeige zu machen.
 Konstanz, den 8. Februar 1902.
 Großh. Amtsgericht Konstanz. A. Burger, Amtsgerichtssekretär.
 D'219. Nr. 5700 I. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Speereihändlers Adam Sprenger hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin bestimmt auf **Dienstag den 4. März 1902, Vormittags 9 Uhr**, vor Großh. Amtsgericht Abtheilung 4, II. Stock, Zimmer Nr. 5 hieselbst. Mannheim, den 5. Februar 1902.
 Ehrif, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
 D'215. Nr. 1729. Wiesloch. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Jakob Haller in Wiesloch, Inhaber der Firma J. Haller, wird heute am 8. Februar 1902, Vormittags 11 1/2 Uhr, auf Antrag des Gemeinsschuldners das Konkursverfahren eröffnet, da dieser seine Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen hat.

Der Rechtsagent Philipp Schmitt in Wiesloch wird zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 1. März 1902 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag den 8. März 1902, Nachmittags 3 Uhr**.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. März 1902 Anzeige zu machen.
 Wiesloch, den 8. Februar 1902.
 (gez.) Brugier.
 Dies veröffentlicht:
 Der Gerichtsschreiber: Schmeinhau.
 D'216. Nr. 7302. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidemeisters Johannes Landherr in Freiburg betreffend.
 Zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen ist Termin anberaumt auf **Montag, 24. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer 7. Freiburg, den 7. Februar 1902.
 Großh. Amtsgericht.
 D'161. Freiburg. In dem Konkurs E. Eisele, Bernardi & Co. Freiburg soll eine Abschlagsverteilung erfolgen. Bei einer verfügbaren Masse von 23.550 M. sind zu berücksichtigen 405 M. bevorrechtigte und 771.306 M. nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei II des Großh. Amtsgerichts niedergelegt.
 Freiburg, den 6. Februar 1902.
 Der Konkursverwalter C. Wontig.
 Vermögensabsonderung.
 D'217. Nr. 2772. Mosbach. Gr. Amtsgericht Mosbach. Termin zur Prüfung einer in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fruchthändlers und Landwirts Ernst Gogolf von Unterschellenz nachträglich angemeldeten Forderung bestimmt auf **Donnerstag, den 20. Februar 1902, Vormittags 10 Uhr**. Mosbach, 8. Februar 1902.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Feber, Gr. Amtsgerichtsschreiber.

Minist
 Präsi
 Unter
 Geh.
 Minist
 Minist
 Reichs
 Der
 Dr. S
 betr
 und d
 Prä
 gegen
 gebrau
 Verord
 haben
 zu bez
 Abg
 Ausdr
 befre
 unricht
 In
 zunächst
 Redner
 Verord
 offenda